

Zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH)**, Bad Segeberg

und

der **AOK NORDWEST - Die Gesundheitskasse.** , Kiel

dem **BKK-Landesverband NORDWEST**, Hamburg

der **IKK Nord in Vertretung des IKK-Landesverbandes Nord**, Schwerin

der **Landwirtschaftlichen Krankenkasse Schleswig-Holstein und Hamburg**, Kiel  
in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes der  
Landwirtschaftlichen Krankenkassen

den nachfolgend benannten Ersatzkassen:

BARMER GEK,

Techniker Krankenkasse (TK),

Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse),

KKH Allianz (Ersatzkasse),

HEK - Hanseatische Krankenkasse,

hkk,

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

**Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)**,

vertreten durch den Leiter der Landesvertretung Schleswig-Holstein,

Wall 55, 24103 Kiel und

der **Knappschaft** - Regionaldirektion, Hamburg

- nachfolgend "Krankenkassen/-verbände" genannt –

wird zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung mit Heilmitteln gemäß  
§ 84 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 SGB V in Verbindung mit § 84 Abs. 8 SGB V folgende

## **Zielvereinbarung zur Steuerung der Heilmittelversorgung 2011**

geschlossen:

### **Präambel**

Die Partner dieser Vereinbarung sprechen sich dafür aus, das Verordnungsgeschehen strukturiert zu bewerten und die ursächlichen Faktoren für unterschiedliches Ordnungsverhalten zu analysieren. Auf dieser Grundlage streben die Vertragspartner eine nachhaltige Harmonisierung des ärztlichen Verordnungsgeschehens und der Einhaltung des vereinbarten Heilmittelausgabenvolumens an, mit der Folge, zukünftig die tatsächlichen Heilmittelausgaben im Einklang mit der medizinischen Notwendigkeit an einen geminderten Heilmittelausgabenbedarf heranzuführen. Dabei soll die Steuerung einer wirtschaftlichen und qualitätsgesicherten Heilmittelversorgung in gemeinsamer Verantwortung durch Zielformulierungen, Frühinformationen mit entsprechenden Verordnungs- und Abrechnungsdaten sowie anderen Maßnahmen erfolgen und die Zielerreichung möglichst wirtschaftlich gewährleisten.

## § 1

### Gegenstand der Zielvereinbarung

Diese Vereinbarung definiert für den Heilmittelbereich in Schleswig-Holstein Ziele und Maßnahmen der Vertragspartner, um in gemeinsamer Verantwortung die schrittweise Annäherung der tatsächlichen Heilmittelausgaben an das durchschnittliche Ausgabeniveau Bund (Basis: GKV-HIS) zu erreichen. Insoweit steht zunächst die Einhaltung des vereinbarten Heilmittelausgabenvolumens für das Jahr 2011 von € 150.000.000,- (netto) im Fokus, um in den Folgejahren eine Annäherung an den Heilmittelausgabendurchschnitt Bund zu erreichen. Dabei hat die Ausgabenangleichung nicht durch eine unbeeinflussbare Ausgabensteigerung des Heilmittelausgabendurchschnitts der Bundesländer zu erfolgen. Vielmehr steht hier die gezielte tatsächliche Ausgabenkonsolidierung durch Reduzierung im Vordergrund, wobei die aktuellen medizinischen Erkenntnisse, gesetzlichen Grundlagen, Heilmittelrichtlinien und Handlungsempfehlungen Berücksichtigung finden sollen.

Die Vertragspartner beabsichtigen, diese Zielvereinbarung um arzt-/fachgruppenbezogene bzw. hauptbetriebsstätten-bezogene Zielfelder zu erweitern. Diese sollen, ergänzend zu den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen, die Steuerung der Ausgaben für die Heilmittelverordnungen dahingehend unterstützen, das vereinbarte Ausgabenvolumen einzuhalten.

## § 2

### Gemeinsame Grundlagen für die Zielvereinbarung

Um eine nach gemeinsamer Beurteilung ausreichende, zweckmäßige, qualifizierte und wirtschaftliche Heilmittelversorgung im Jahr 2011 zu erreichen, verständigen sich die Vertragspartner nachfolgend auf folgendes:

1. Die Krankenkassen verpflichten sich, ihre Versicherten und Mitarbeiter regelmäßig auf die gemeinsamen Ziele hinzuweisen und entsprechend zu informieren (z. B. Mitgliederzeitschriften).
2. Die KVSH verpflichtet sich, die Vertragsärzte regelmäßig auf die gemeinsamen Ziele hinzuweisen und auf der Basis der von den Krankenkassen/-verbänden zu liefernden Daten zu informieren und zu beraten.
3. Die Vertragspartner beobachten zeitnah die Ausgabenentwicklung und entscheiden über situationsbezogene Maßnahmen zur Steuerung der Ausgabenentwicklung sowie zur Erreichung der vereinbarten Ziele.
4. Die Vertragspartner verpflichten sich zur Fortführung der gemeinsamen Arbeitsgruppe in der das Verordnungsgeschehen sowie die Ausgabenentwicklung analysiert und bewertet wird. Die gemeinsame Arbeitsgruppe bereitet hierzu Daten auf, und entwickelt daraus Vorschläge im Hinblick auf zu treffende Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen wie z. B. Verordnungshinweise in Form von Medienartikeln (z. B. Nordlicht) oder ggf. Beratungserfordernissen (Einzel-/Gruppenberatungen). Die Arbeitsgruppe trifft sich einmal im Quartal sowie zusätzlich nach Bedarf.
5. Als gemeinsame Datengrundlagen zur Bewertung der Entwicklung des Ausgabenvolumens verständigen sich die Vertragspartner auf die GKV-HIS-Daten. Die Vertragspartner streben an, eine gemeinsame Datengrundlage auf Basis der regionalen Verordnungsdaten zu erstellen und den MDK Nord für ein begleitendes Datencontrolling zu beauftragen.

### § 3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Vertragspartner verpflichten sich für das Jahr 2011 die Ärzte, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, bei der Zielerreichung mit nachfolgenden Maßnahmen zu unterstützen:

- Arztberatungen, bei folgenden Verordnungsauffälligkeiten:
  - Die Beratungen erfolgen individuell oder als Gruppenberatung, sie können in persönlicher oder schriftlicher Form durchgeführt werden.
  - Die Arztberatungen erfolgen u. a. aufgrund der Auffälligkeiten in den Indikationsschlüsseln der Heilmittelrichtlinie im Vergleich zum Landes- bzw. Bundesdurchschnitt.
  - Die Maßnahmen zur Beratung werden gemeinsam und einheitlich zwischen den Vertragspartnern durchgeführt, die KVSH stellt dabei die dafür ggf. erforderliche Logistik zur Verfügung.
- Darüber hinaus organisieren die Vertragspartner gemeinsam:
  - arzt- und/oder fachgruppenbezogene Heilmittelinformationen, die zum Ziel haben, auf besondere Neuerungen oder Veränderungen in der Heilmittelverordnung hinzuweisen,
  - gezielte direkte Informationen und Hinweise zur Änderung des Ordnungsverhaltens bei den Hochverordnern z. B. in Orientierung an den Verordnungsauffälligkeiten innerhalb der GKV-HIS-Berichte,
  - Überprüfung der Ordnungsverhalten nach den Beratungsaktivitäten,
  - schriftliche Informationen, die über das Kalenderjahr regelmäßig erfolgen sollen (dafür geeignet sind zum Beispiel das „Nordlicht“, der KV-Newsletter oder eine gesonderte Arztinformation).

### § 4 Zielerreichungsanalyse/ Feststellung der Zielerreichung

1. Die Zielerreichung wird von den Vertragspartnern nach Abschluss des Kalenderjahres 2011 anhand der offiziellen Ausgabenmitteilung durch den GKV-Spitzenverband festgestellt. Die Vertragspartner bewerten gemeinsam und einheitlich, ob und inwieweit die Zielerreichung erfolgte. Die Beurteilung der Zielerreichung soll zu Beginn des IV. Quartals des Folgejahres abgeschlossen sein.

Die Nichterreichung des Zielwertes führt dazu, dass bei der Weiterentwicklung des Ausgabenvolumens für das Folgejahr dieses ganz oder teilweise berücksichtigt wird. Die Vertragspartner behalten sich vor, auf Basis des ersten Halbjahres 2011 eine Berücksichtigung im Zielwert 2012 bereits vorzunehmen.

### § 5 In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

**§ 6  
Vorbehaltsklausel**

Dieser Vertrag steht ggf. unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Nichtbeanstandung.

Bad Segeberg, Kiel, Hamburg, Schwerin, den 22. Juni 2011

  
Kassenärztliche Vereinigung  
Schleswig-Holstein,  
Bad Segeberg



  
AOK NORDWEST  
- Die Gesundheitskasse, Kiel

  
BKK - Landesverband  
NORDWEST, Hamburg

  
IKK Nord  
Lachswinkelallee 1  
21528 Lübeck  
IKK Nord in Vertretung des  
IKK-Landesverbandes Nord, Schwerin

  
Landwirtschaftliche Krankenkasse  
Schleswig-Holstein und Hamburg, Kiel

  
Verband der Ersatzkassen (vdek)  
Der Leiter der Landesvertretung Schleswig-Holstein, Kiel

  
Knappschaft  
Regionaldirektion, Hamburg

Eingegangen  
26. Sep. 2011  
KvSH Dr. Kreuz/Dr. Ennenbach

Knappschaft  
Regionaldirektion Hamburg  
Referat Krankenversicherung  
Millerntorplatz 1  
20359 Hamburg  
Tel. 040/30388-0  
www.knappschaft.de

Knappschaft • Postfach 50 06 29 • 22706 Hamburg

Kassenärztliche Vereinigung  
Schleswig-Holstein - KVSH  
Vorstand  
Bismarckallee 1 - 6  
23795 Bad Segeberg

1. Info Frau Dr. Vielitz  
2. *Verordnungsmanagement*

Ihr Ansprechpartner  
Lars Köster  
Tel. 040 30388 - 5412  
Fax 040 30388 - 5414  
lars.koester@kbs.de

**Besucherzeiten**  
montags - mittwochs 8.00 - 16.00 Uhr  
donnerstags 8.00 - 18.00 Uhr  
freitags 8.00 - 14.00 Uhr

Hamburg, 22.09.2011

EINGANG  
27. Sep. 2011  
Verordnungsmanagement

*M. 26.09.*

*Mc  
26.09.*

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

*-Dr. Uebel*

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom  
Büro 3.1 - Vertrag - Ärzte - Kt.

### Abschluss des Unterschriftenverfahrens für die Zielvereinbarung zur Steuerung der Heilmittelversorgung 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach abschließender Unterzeichnung der oben genannten Vereinbarung durch die Knappschaft leiten wir Ihnen nunmehr ein Exemplar dieser Vereinbarung zum Verbleib bei Ihnen zu.

Für weitere Fragen in dieser Angelegenheit stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

A.A.

  
(Köster)

Anlage